

## **Nutzungsbedingungen HORNBAACH Online-CardService**

Um den HORNBAACH Online-CardService nutzen zu können, müssen Sie sich mit Ihrer Hauptkartennummer der HORNBAACH Kundenkarte (inkl. Verfalldatum), Ihrem Geburtsdatum und Ihrer E-Mail-Adresse registrieren und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie einen Initial-Link, um Ihr individuelles Passwort für den Login festzulegen.

Dieser Service steht aktuell ausschließlich Hauptkarteninhabern einer HORNBAACH Kundenkarte in Deutschland, Luxemburg und Schweiz zur Verfügung.

Wenn Sie den Versand der papierhaften Monatsabrechnung deaktivieren (Menüpunkt Monatsabrechnungen), erfolgt die Bereitstellung Ihrer Monatsabrechnungen im PDF-Format. Die Einstellung der Monatsabrechnung im HORNBAACH Online-CardService wird Ihnen dann per E-Mail avisiert. Sofern Sie die bereitgestellte Monatsabrechnung nicht innerhalb von vier Wochen nachdem Ihnen die E-Mail mit der Avisierung der Bereitstellung der Monatsabrechnung zum Abruf zuging abrufen, wird Ihnen diese per Post zugestellt.

Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, uns Ihre neue E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen (Menüpunkt Persönliche Daten).

Die Abrechnungsdaten werden jeweils mindestens 3 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Diesen Service können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Deaktivierung und Umstellung auf Postversand beenden.

Sie sind verpflichtet, die Abrechnung der Bank unverzüglich nach Bereitstellung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die von der Bank erstellte monatliche Abrechnung gilt – auch gegenüber HORNBAACH und den Partnerunternehmen – als richtig und vollständig, wenn Sie nicht binnen sechs Wochen, nachdem Ihnen die E-Mail mit der Avisierung der Bereitstellung der Monatsabrechnung zum Abruf zuging, widersprechen. Auf diese Folge wird die Bank in jeder monatlichen Abrechnung jeweils besonders hinweisen. Machen Sie als Inhaber einer HORNBAACH Kundenkarte Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der sechswöchigen Frist zur wirksamen Geltendmachung der Einwendungen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, müssen aber dann beweisen, dass eine Belastung des Kartenkontos zu Unrecht erfolgt ist oder eine Ihnen zustehende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

Anschrift für schriftliche Einwendungen:  
HORNBAACH CardService, Postfach 50 07 72, 22707 Hamburg

Eventuelle Schadenersatzansprüche der Bank, die sich daraus ergeben, dass Umsätze auf Grund verspäteter Erhebung von Einwendungen von der Bank nicht mehr rückbelastet werden können, bleiben unberührt.

Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die HORNBAACH ProfiCard respektive für die HORNBAACH ProjektWelt-Karte uneingeschränkt weiter.

Änderungen der Nutzungsbedingungen für den HORNBAACH Online-CardService werden Ihnen auf der Einstiegsseite oder per E-Mail von der Bank bekannt gegeben; sie gelten als von Ihnen genehmigt, wenn Sie nach Bekanntgabe den Service weiterhin nutzen.